ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: EKW Desinfect ®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Desinfektionsmittel auf Basis von EKW Lösung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: EKW Wassertechnik GmbH
Straße/Postfach: Kranzweiherweg 7
PLZ, Ort: 53489 Sinzig
Deutschland
WWW: www.ekw-wassertechnik.com
E-Mail: Info@EKW-Wassertechnik.com
Telefon: +49 2642 9926689
Telefax: +49 2642 9926706

Auskunft gebender Bereich:
Karl Heinz Kaufmann
Telefon: +49 (0)2642 9926689
E-Mail: Info@EKW-Wassertechnik.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, G ttingen, Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: M gliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gef hrlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entf llt

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die H nde von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Nicht in die Augen sprühen.

Enth lt: Aktives Chlor freigesetzt aus Hypochloriger S ure < 0,6 g/100 g, PH-Wert 7,4
Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-82770, N-91900, N-109449
Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbek mpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Produktart 3: Hygiene im Veterin rbereich
Produktart 4: Lebens- und Futtermittelbereich
Produktart 5: Trinkwasser
Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

W ssrige Lösung
Enth lt Aktives Chlor freigesetzt aus Hypochloriger S ure (CAS-Nummer 7790-92-3)

Zus tzliche Hinweise: Reagiert mit S uren unter Bildung von Chlor. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden ist rztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt: Bei l ngerer Exposition: Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Anschließend Haut eincremen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verz gert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 L schmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gef hrlicher D mpfe möglich.
Im Brandfall können entstehen: Chlorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbek mpfung:
Umgebungsluftunabh ngiges Atemschutzger t tragen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Zus tzliche Hinweise: Gef hrdete Beh lter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. D mpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Eindringen von Löschwasser in Oberfl chengew sser oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, S urebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Beh ltern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

Zus tzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe erg nzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Produkt nicht erhitzen. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerr ume und Beh lter:

Beh lter dicht geschlossen und bei Temperaturen zwischen 1 °C bis 40 °C aufbewahren.
Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter 1 °C. Vor Hitze schützen.
Geeignetes Material: Kunststoff.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit S uren lagern.

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Pers nliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
7782-50-5	Chlor	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1,5 mg/m³; 0,5 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,5 mg/m³; 0,5 ppm
		Europa: IOELV: STEL	1,5 mg/m³; 0,5 ppm

Zus tzliche Hinweise: Reagiert mit S uren unter Bildung von Chlor. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Pers nliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzger t zu tragen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz: Handschutz ist nicht erforderlich

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Bei Handhabung größerer Mengen:
Dicht schließende Schutzbrille gem ß EN 166.

Körperschutz: Empfohlen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende H nde waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Farbe: farblos
Geruch:	schwach nach Chlor
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 25 °C: 5,5 - 7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C (Gefrierpunkt)
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C (1013 Pa)
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar
Dampfdruck:	3,05 - 3,15 Pa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1 g/mL
Wasserlöslichkeit:	vollst ndig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosit t, dynamisch:	0,001 Pa*s
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

10.3 M glichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit S uren unter Bildung von Chlor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Überm ßiges Erhitzen. Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter 1 °C.

10.5 Unverträgliche Materialien

S uren, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgem ßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizit t (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizit t (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizit t (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augensch digung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenit t/Genotoxizit t: Fehlende Daten.

Karzinogenit t: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizit t: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizit t (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizit t (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Bei sachgem ßer Handhabung/Anwendung sind keine Gesundheitssch den bekannt geworden.

Die Aussage wurde von Produkten hnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergef hrdungsklasse:

1 = schwach wassergef hrdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Größere Mengen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 30 = Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.
Empfehlung: Entsorgung gem ß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)
Empfehlung: Entsorgung gem ß den behördlichen Vorschriften.
Sorgf ltig und möglichst vollst ndig entleeren. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entf llt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschr nkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entf llt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entf llt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbef rderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergef hrdungsklasse:
1 = schwach wassergef hrdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europ isches Übereinkommen über die internationale Beförderung gef hrlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europ isches Übereinkommen über die internationale Beförderung gef hrlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseel ndische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeintr chtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG: Europ ische Gemeinschaft
EN: Europ ische Norm
EU: Europ ische Union
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gef hrlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
UEG: Untere Explosionsgrenze
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgesch tzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschr nkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gef hrlicher Güter
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Hinweistext für Etiketten
Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 24.11.2014

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.